

Zeitliche Durchführung der Maßnahme

Beginn
(Monat/Jahr)

Beendigung
(Monat/Jahr)

Hinweis: *Für Projekte, die vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen wurden, kann kein Zuschuss bewilligt werden.*

Sind zu dem Vorhaben weitere Förderanträge gestellt worden oder ist dies beabsichtigt?

Ja Nein

Projektausgaben

Bauliche Investitionen €

Maschinen und Einrichtungen €

Sonstige Investitionen €

Summe €

Finanzierung *-wird durch die Gemeinde ausgefüllt-*

Eigenmittel €

Fremdmittel €

Zuschuss der Gemeinde €

Summe €

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums)
Angebote bzw. Kostenermittlungen

Erklärungen

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen. Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Vorlage der Original-Rechnungen eine Zuschussgewährung erfolgen kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller -rechtsverbindliche Unterschrift-

Solarthermisches Förderprogramm der Gemeinde Niestetal

Die Gemeinde Niestetal fördert die Errichtung von solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden mit **30 %** der als förderfähig anerkannten Ausgaben, höchstens jedoch

bei Neubauten

mit € 500,00 je Einfamilienhaus

mit € 250,00 je Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern, maximal 6 Wohneinheiten

bei Altbauten

mit € 1.000,00 je Einfamilienhaus

mit € 500,00 je Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern, maximal 6 Wohneinheiten.

Solaranlagen in neu errichteten oder gekauften Wohngebäuden oder Wohnungen, für die der Eigentümer die Eigenheimzulage und die Ökozulage in Anspruch nehmen kann, werden nicht gefördert.

Bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden oder bei Gebäuden, die unter sonstige Gestaltungssatzungen fallen, muss eine Baugenehmigung erteilt werden.